

Kommission für Lehre und Studium (LSK)

Telefon: 314-23988

e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 6.9.10

Protokoll

der 804. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 31. August 2010

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend: Mitglieder:

Frau Zscheschang sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Schröder
Stein
Streubel und
Zorn

Ständig beratende Gäste:

Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

Gäste:

Die Herren Wähler und Zobel, Fak. V

Protokoll: Herr Schröder

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 802. und 803. Sitzung	2
3.	Mitglieder der Kommission	<i>vertagt</i>
4.	Antrag auf Sachmittel für Projektwerkstätten	2
5.	Verlängerung der Projektwerkstatt ISO-Luftschiff an der Fak. V	3-4
6.	Neufassung der Studienordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften	4-7
7.	Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes - ggf. AllgPO - ggf. OTU	7

8.	Verschiedenes	7
-----------	---------------	---

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 802. und 803. Sitzung

Die Protokolle werden genehmigt.

TOP 4: Sachmittelzuweisung Innovationstutorien/Projektwerkstätten

Es werden vorgelegt:

- Antrag von Herrn Birkhölzer auf Sachmittelzuweisung in Höhe von 1000 € vom 8.7.10
- Abrechnung der Sachmittelmittelzuweisung vom 8.7.10

Bearbeitung: Die Herren Frank, Stein, Lehr, Marquardt, Streubel, Frau Kastner und Herr Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 1/804-31.8.10

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem VP Lehre Herrn Birkhölzer (Koordinator für die Innovationstutorien/Projektwerkstätten) zweckgebunden für die Kostenstelle 31369101 der Innovationstutorien/Projektwerkstätten 1000 € zuzuweisen.

Die LSK dankt Herrn Birkhölzer ausdrücklich für sein langjähriges Engagement als Koordinator im Bereich der Innovationstutorien/Projektwerkstätten. Sie wünscht ihm einen angenehmen Ruhestand.

TOP 5: Antrag auf Verlängerung einer Projektwerkstatt „IsoLuftschiff“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag vom 27.7.10 auf Verlängerung der Projektwerkstatt „IsoLuftschiff“ an der Fakultät V um ein Jahr
- Projektbericht vom 27.7.10
- Motivationsschreiben der Studierenden

Zusicherung von Herrn Prof. Dr. Thorbeck, die Projektwerkstatt weiterhin fachlich zu betreuen.

Antragsteller: Alexander Richter, Carsten Seltz (Aktuelle Leiter der PW)

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat

Zeitraum: nächstmöglich für ein Jahr

Mittel: 2.250 €

Bearbeitung: Die Herren Frank, Stein, Lehr, Marquardt, Streubel, Frau Kastner und Herr

Beschluss LSK 2/804-31.8.10

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der Fakultät V zweckgebunden für die Verlängerung der Projektwerkstatt „IsoLuftschiff“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 40 Stunden/Monat für den Zeitraum von einem Jahr ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zuzuweisen.

Weiterhin empfiehlt die LSK dem Projekt 2.250 € Sachmittel zuzuweisen.

Eine Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine Zusammenarbeit anzustreben. Die LSK empfiehlt, insbesondere Studierende aus den Bachelorstudiengängen einzubeziehen.

Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von etwa 15 anzustreben.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zumachen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV)
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 6: Neufassung der Studienordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Es werden vorgelegt:

1. Antrag zur Neufassung der Studienordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 14.07.2010
2. Beschluss (GKWI 3-6/64) der GKWi zur Neufassung vom 14.07.2010
3. Neufassungen der Studienordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und jeweilige Synopsen
4. zugehörige Modulhandbücher

Bearbeiter: Frau Kastner sowie die Herren Frank, Schröder und Streubel

Beschlüsse GKWi	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
14.07. 2010	14.07.2010	31. August 2010

Beschluss LSK 3/804-31.8.10

5 : 0 : 1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studienordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Begründung

Auflagen der Akkreditierungsagentur ASIIN machten die Überarbeitungen der Studienordnungen Wirtschaftsingenieurwesen notwendig.

Allgemein

Die folgenden Anmerkungen stehen im Zusammenhang mit der Diskussionsrunde vom 30.08.2010 mit StudiengangsvertreterInnen aus der GKWisowie Herrn Thurian und Herrn Fritzsche. Die LSK bedankt sich für die gute und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK dankt darüber hinaus den Studiengangsverantwortlichen für die gute Unterlagenvorlage.

In der vorgelegten Modulliste (tabellarische Angabe über den Name, den Umfang in Leistungspunkten und die Prüfungsform der Module) wird keine einzige Prüfungsform angegeben. Es wird jeweils auf die Modulbeschreibung verwiesen. Nach Absprache zwischen der Abteilung I und der Senatsverwaltung muss die Prüfungsform jedoch angegeben werden.

Die Begründung für den Verweis auf die Modulbeschreibung liegt darin, dass die Module des Studiengangs als Service genommen werden. Die Absprache mit den Servicegebern bei 600 Modulen gestaltet sich in der Praxis schwierig. So erreichen Änderungen in den Modulen die Studiengangsverantwortlichen und/oder das Prüfungsamt teilweise nicht rechtzeitig. Die LSK schlägt zur Lösung der Problematik vor eine zentrale Moduldatenbank mit folgender Funktionalität zu entwickeln: Der Servicegeber stellt ein Modul ein, der Servicenehmer übernimmt eine Kopie dieses Moduls in seinen Studiengang. Im Falle der Aktualisierung des Originals wird auch die Kopie aktualisiert. Über solch ein Verfahren wäre eine Aktualisierung automatisch möglich. Wenn ein Servicenehmer ein Modul in einen Studiengang integrieren will, muss dazu die Zustimmung des Servicegebers vorliegen. Bei Änderung des Originals muss auch der Servicenehmer informiert werden. Darüber hinaus muss das Prüfungsamt im Fall von Wiederholungsprüfungen auch Zugriff auf unterschiedliche Versionen einer Modulbeschreibung haben.

Diese zentrale Moduldatenbank gibt es so (noch) nicht an der TU. Das existierende System funktioniert anders. Die oben beschriebene Funktionalität der

Moduldatenbank wurde als Wunsch von den StudiengangsvetreterInnen geäußert, als die Einführung einer Moduldatenbank vor einigen Jahren beschlossen wurde.

Anmerkungen Bachelor

1.

§5 Die LSK weißt auf die Anmerkung von IA Exp. hin, dass das Fachpraktikum nicht als Voraussetzung für ein Bachelorstudium definiert werden darf. Der Forderung der ASIIN kann also aufgrund der rechtlichen Lage nicht nachgekommen werden.

Dass keine LP für das Fachpraktikum vergeben werden, bedauert die LSK. Dies ist aber verständlich aufgrund des engen vorgegebenen LP Rahmens des Bachelor- und Mastersystems.

2.

§8 Die LSK begrüßt die stärkeren Bemühungen WiIng-Studierende zu einem Auslandsstudienjahr zu animieren. Hier sollte zusätzlich ein Learning Agreement mit den Studierenden abgeschlossen werden, damit für die Studierenden die Chance auf ein Studium in Regelstudienzeit möglichst erhalten bleibt.

3.

§11 Die LSK schlägt vor, dass der Absatz (3) aus der alten Fassung wieder übernommen wird, da dieser Punkt nicht in der AllgPO geregelt ist. Denn so ist eine gewisse Form für Modulbeschreibungen in der StuO festgeschrieben. Die LSK empfiehlt im Kopf der Modulbeschreibungen ein weiteres Feld mit dem „Stand der Modulbeschreibung“ aufzunehmen. Damit soll transparent werden von wann die vorliegende Modulbeschreibung ist, um zukünftig Verwirrungen durch veraltete Modulbeschreibungen einzuschränken, die nicht sofort von den allen Betroffenen (Studierende, Lehrende, Verwaltung) erkannt werden.

4.

§ 14 Je nach Studienrichtung ergibt sich ein Pflichtbereich von 126-136 LP, ein Wahlpflichtbereich von 26-36 LP, ein Freier Wahlbereich von 6 LP und eine Bachelorarbeit von 12 LP. Dies entspricht nicht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen an der TUB.

5.

Anhang 1 und 2

In Anhang 1 heißt es Wirtschaftswissenschaften und in Anhang 2 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Formulierung unter Freier Wahlbereich sollte mit der in § 14 (3) der StuO konform gehen.

Anmerkungen Master

1.

§ 5 (1) Die verwendete Formulierung „ausreichende Kenntnisse“ erscheint der LSK zu undeutlich. Sie empfiehlt die Festlegung von einer jeweiligen Mindestanzahl an Leistungspunkten für die unterschiedlichen Bereiche.

2.

Die Zulassungsordnung müsste aufgrund der neuen Master StuO überarbeitet werden.

3.

§11 (3) siehe Bacheloranmerkungen.

4.

§ 14 Je nach Studienrichtung ergeben sich so ein Pflichtbereich von 6-24 LP, ein Wahlpflichtbereich von 60-78 LP, ein Freier Wahlbereich von 12 LP und eine Masterarbeit von 24 LP. Dies entspricht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen an der TUB.

TOP 7: Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes

Die LSK diskutiert anhand der vorgelegten Synopse die Änderungsvorschläge im Rahmen der Novelle zum BerlHG. Dazu werden alle für die LSK relevanten Punkte vorgestellt und diskutiert. Zur kommenden Sitzung soll von Herrn Schröder ein Thesenpapier erarbeitet und besprochen werden.

TOP 8: Verschiedenes

Die LSK verständigt sich darauf, eine Sitzung am **21. September 2010** mit dem Themenschwerpunkt „Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes“ anzuberaumen.

Vorsitzender:

Christian Schröder M.A.